

# EVANGELISCH-REFORMIERTE LANDESKIRCHE BEIDER APPENZELL

## PROTOKOLL

der Herbst Synode vom 25. November 2019, um 08.00 Uhr,  
im Kantonsratssaal in Herisau

### **Sibylle Blumer, Präsidentin der Synode, Urnäsch:**

Sehr geehrte Damen und Herren, Synodale aus Appenzell Innerrhoden und Auserrhoden, liebe Gäste, ich begrüsse Sie herzlich zur Herbst Synode 2019. Speziell begrüsse ich die Mitglieder des Kirchenrats, das ist Kirchenratspräsident Koni Bruderer und die weiteren Mitglieder des Kirchenrats in der Reihenfolge wie sie in ihr Amt gewählt wurden Thomas Gugger, Vizepräsident, Iris Bruderer-Oswald, Regula Gamp Syring und Regula Ammann-Höhener. Mein Gruss geht auch an Kirchenratsschreiberin Jacqueline Bruderer, an die Protokollführerin Claudia Dietrich, Dr. Lorenz Engi und an meine Kollegen und Kolleginnen des Büros.

Als Gast begrüsse ich Marion Schmidgall, Kivo-Präsidentin der Kirchgemeinde Teufen.

Von der Presse begrüsse ich Claudio Weder von der Appenzeller Zeitung.

Wie immer bedanke ich mich an dieser Stelle für das Gastrecht im Kantonsratssaal. Herzlichen Dank an alle Helfer und Helferinnen, welche für die Technik und Verpflegung zuständig sind.

Wir werden gegen 9.45 h eine kurze Pause machen und die Verhandlungen bis 12 h fortführen und abschliessen.

Die heutige Synode dauert einen halben Tag. Die Herausforderung, eine ganztägige Synode zu leiten konnte ich bisher erfolgreich vermeiden.

Wir starten die Synode mit einem Gebet, welches von Heidi Steffen gesprochen wird. Ich bitte Sie, dazu aufzustehen.

Die Einladung mit der Traktandenliste zur Synode wurde Ihnen fristgerecht zugestellt. Wünscht jemand eine Änderung der Reihenfolge der Traktanden? Wenn das nicht der Fall ist, fahren wir weiter.

Als Stimmzähler sind heute Vreni Lutz, Schwellbrunn und Dietmar Metzger, Gais tätig. Für die Abstimmungen bitte ich Sie, die Stimmkarte zu verwenden. So können die Stimmen besser ausgezählt werden. Die Anträge müssen schriftlich bei der Aktuarin, Claudia Gebert abgegeben werden. Bei ihr sind auch die Formulare für die Anträge erhältlich. Wenn Sie sich zu Wort melden, bitte ich Sie, das Mikrofon zu nutzen oder ganz laut und deutlich zu sprechen. Das ist wichtig für die Aufnahmen zum Protokoll.

### **1. Eröffnungswort der Präsidentin**

Liebe Mitglieder der Synode, geschätzter Kirchenrat, liebe Gäste, wie vor jeder Synode stand ich auch letzte Woche wieder vor der Aufgabe, einen nicht langweiligen, und wenn möglich gar noch informativen Einstieg in die Synode zu finden. Ideen kommen und gehen. Wenn ich Glück habe, fällt mir etwas in die

Hände das sich für meine Zwecke eignen könnte, ein Text oder ein Bild. Manchmal sind es auch mehrere Anregungen, die ich vielleicht bringen könnte. Es sollte dann aber doch thematisch zur Synode passen. Kürzlich habe ich zufälligerweise das Branchen- und Telefonverzeichnis 2018/19, genannt «localGuide», mal etwas genauer angeschaut. Dabei habe ich festgestellt, dass auf den ersten Seiten diverse Informationen zu verschiedenen Themen zu finden sind. Da kann man etwas lesen über: die Zähne richtig pflegen, sich schlank schlafen, Hausmittel für einen frischen Teint, Telefonwerbung sperren, Vorgehen bei Patientenverfügung, Gemüse im Abo, wieso wir Rituale mögen usw. usf. Ich war erstaunt über dieses Angebot und es hat mich auch erfreut. Nicht zuletzt, weil dieses Nachschlagewerk ja kostenlos in die Haushaltungen kommt. Ein Text, der mit «rostige Paragraphen» überschrieben ist hat meine Aufmerksamkeit besonders erregt. Da steht, dass unser Landesrecht knapp 2'000 Gesetze umfasst, hinzu kommen gegen 17'000 kantonale Erlasse sowie weitere in den Gemeinden. Rostige Paragraphen sind unnötige Gesetze oder auch solche, die den heutigen Lebensumständen nicht mehr entsprechen. Ich nenne folgende Beispiele aus der Schweiz und dem Ausland:

- Hunde und Katzen darf man essen, aber man darf diesen Braten nicht Personen ausserhalb des eigenen Haushaltes servieren.
- Fliegt ein Bienenschwarm in einen fremdbevölkerten Bienenstock, so fällt er ohne Entschädigungspflicht dem Eigentümer dieses Stockes zu.
- Pinkeln im Stehen ist nach 22 Uhr verboten, weil hiermit die nächtliche Ruhe durch Plätschern gestört wird.
- Franzosen dürfen ihr Hausschwein nicht auf den Namen Napoleon taufen.
- Das Fahren eines Autos mit verbundenen Augen ist im Bundesstaat Alabama verboten.
- In Grossbritannien ist es untersagt, im Parlamentsgebäude zu sterben, weil das ein Staatsbegräbnis nach sich ziehen würde.

Sie ahnen vielleicht worauf ich hinaus will. In den kommenden Jahren werden wir u.a. sehr damit beschäftigt sein, eine neue Verfassung für unsere Landeskirche zu beraten und nachher alle Gesetze anzupassen. Das alles wird viel zu diskutieren geben und es wird berechnete Forderungen nach bestimmten Inhalten und Formulierungen geben. Die genannten Beispiele sind sicher nicht repräsentativ für alle geltenden Gesetze aber sie zeigen doch bildhaft welche Gefahren bestehen, wenn wir allzu detailversessen werden.

Es ist mir auch ein Anliegen in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass Voten von allen Synodalen gleichermassen erwünscht sind. Glauben Sie mir bitte, wenn ich Ihnen sage, dass es auch mir nicht so leicht fällt hier vorne die Sitzung zu leiten und zu wissen, dass ich vielleicht auch Fehler mache. Nehmen Sie sich doch folgende Ratschläge zu Herzen. Ich versuche sie ebenfalls anzuwenden. Sprache und Stimme haben Auswirkungen auf die Selbstsicherheit. Jene, welche eher leise sprechen sollen versuchen lauter zu reden und die Lautstärke zu halten. Das kann auch hilfreich sein bei z.B. Lohnverhandlungen mit Vorgesetzten. Als Training kann man motivierende und wertschätzende Selbstgespräche vor dem Spiegel führen. Ich muss aber zugeben, dass ich das bis jetzt nicht ausprobiert habe. Einfach so lächeln soll auch ein gutes Selbstwertgefühl erzeugen. Angeblich könne man zur Not auch ein Bleistift zwischen die Zähne klemmen und es 30 Sekunden halten. Das breite Grinsen auf dem Gesicht soll dann die Laune heben. Man soll äusserlich Haltung annehmen, d.h. gerade sitzen, Brust raus und Schultern nach hinten, das sei ebenfalls hilfreich. Und im selben Artikel steht noch wörtlich «jammern Sie nicht rum». Häufiges Jammern könne sogar das Gehirn verändern und vergesslich machen. Das wäre nun wirklich sehr ungünstig für unsere Diskussionen.

Ich hoffe, ich habe Ihnen mit den rostigen Paragrafen und den Tipps zum Reden hilfreiche Inputs geben können. Trauen Sie es sich zu! Falls ich Sie mit plötzlichen Schwankungen in der Lautstärke meiner Stimme irritiert habe, bitte ich um Verständnis. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

## 2. Namensaufruf durch die Aktuarin

### **Entschuldigt haben sich folgende Synodale:**

Claudia Frigg	Walzenhausen
Christan Rast	Walzenhausen
Regula Speck	Appenzell

Es sind 47 Synodale anwesend. Das absolute Mehr beträgt 24. Die Synode ist nach Art. 9 der Geschäftsordnung beschlussfähig.

Ich bitte Sie, den Stimmzählern zu melden, wenn Sie die Sitzung unterbrechen oder frühzeitig verlassen, damit wir das absolute Mehr neu erheben können.

## 3. Antrag des Büros der Synode zur Rechtsgültigkeitserklärung der Wahlen in die Synode

**Sibylle Blumer:** Es sind seit der Sommer Synode keine Meldungen zu neuen Synodalen eingegangen.

## 4. Wort des Rates, Kirchenratspräsident Koni Bruderer, Heiden

Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Synodale, vielen Dank.

Das Wort des Rates besteht heute aus zwei Teilen. Im zweiten Teil wird Dr. Lorenz Engi sich und seine Arbeit als juristischer Fachmann in der kirchenrätlichen Kommission zur Erstellung des Textes der neuen Kirchenverfassung vorstellen. Zuvor darf ich Sie über den Stand des Reformprozesses und den weiteren Fahrplan informieren.

Die Konsultationsphase ist abgeschlossen. An drei ganztägigen Sitzungen im Mai, Juni und August haben sich um die 60 Personen an die Arbeit gemacht, unsere Kirchenverfassung zu studieren und zu diskutieren, ihre Wünsche und Visionen für die künftige Gestaltung unserer Landeskirche zu äussern und konkrete Änderungsvorschläge für die neue Kirchenverfassung zu formulieren. Am Abschlussanlass im vergangenen Monat Oktober haben wir die wichtigsten Ergebnisse in drei Themenfelder zusammengefasst, die ich Ihnen jetzt gern kurz vorstelle:

Erstes Themenfeld «Zusammenarbeit in der Kirche»

- Zusammenarbeit/Fusionen von Kirchgemeinden fördern und unterstützen
- Sonderstatus Kirchgemeinde Appenzell vertraglich regeln
- Neues Modell Finanzausgleich als Lastenausgleich
- Möglichkeit zur Erschliessung neuer Finanzquellen
- Option von künftiger Fusion mit anderen Landeskirchen

Zweites Themenfeld: «Menschen in der Kirche»

- Anstellungsbedingungen für Pfarrerinnen und Pfarrer

- Pfarrfindungskommissionen in den Kirchgemeinden
- Ordination für Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone, sowie Religionslehrkräfte
- Neuorganisation Kirchenvorsteherschaften: Mindestzahl, Co-Präsidium, Wahlprozedere anpassen. Das Kassieramt soll nicht mehr separat gewählt werden.

Drittes Themenfeld: «Leben in der Kirche»

- Liberalisierung Gottesdienste und Amtshandlungen: Taufe, Trauung, Abdankung
- Anpassung Religionsunterricht und Jugendarbeit an verändertes gesellschaftliches Umfeld

Die Konsultationen haben Entscheidungsgrundlagen geliefert für die Richtung, in die sich unsere Landeskirche auf dem Weg in die Zukunft bewegen soll. Die Ergebnisse fliessen nun in die weitere Arbeit an unserer Gesetzgebung ein. Um das aber noch einmal in aller Klarheit festzuhalten: Die Ergebnisse der Konsultation sind Entscheidungshilfen, sind Hinweise, sind Wünsche, sind Anregungen. Entschieden ist damit noch nichts. Entscheiden werden zuerst einmal Sie, als gewählte Mitglieder unseres Kirchenparlaments. Endgültig entscheiden wird dann das Stimmvolk in einer Volksabstimmung. Damit bin ich beim Fahrplan für die kommenden Jahre: Die Ergebnisse der Konsultation fliessen jetzt ein in die Arbeit am Text der neuen Kirchenverfassung und den untergeordneten Gesetzen, bei uns auch «Reglemente» genannt.

Die kirchenrätliche Kommission zur Erarbeitung des Textes der Kirchenverfassung nimmt ihre Arbeit im Januar auf. Im zweiten Quartal 2020 rechnet der Kirchenrat damit, den ersten Textentwurf behandeln und anschliessend in die Vernehmlassung geben zu können. Die Ergebnisse der Vernehmlassung behandelt der Kirchenrat im Sommer 2020. Die Kommission nimmt die daraus sich ergebenden Änderungen im Text auf. Der bereinigte Entwurf geht dann zuhanden der Synode an die vorberatende Kommission. Die erste Lesung in der Synode ist für Herbst 2020 vorgesehen, die zweite für Sommer 2021. Zur Behandlung des Geschäfts werden Sie mit einer Dokumentation bedient, einer sogenannten Synopse. Auf diesem Papier werden Sie den bisherigen Verfassungstext, den vorgeschlagenen neuen Text sowie detaillierte Erläuterungen zu den vorgeschlagenen Änderungen finden. Die Volksabstimmung über die neue Verfassung ist auf Ende 2021 oder anfangs 2022 geplant. Die untergeordneten Gesetze werden in der Synode behandelt und von ihr erlassen. Der Kirchenrat setzt Arbeitsgruppen für das Erstellen der Vorlagen für die wichtigsten Gesetzestexte ein. Das sind einmal das Gesetz über das «kirchliche Leben», ein konkretes Stichwort dazu: Gottesdienstordnung; dann das Gesetz über das Finanzwesen, ein Stichwort: Finanzausgleich, und das Gesetz über das Personalwesen, ein Stichwort: Anstellung Mitarbeitende.

Die nächste Phase des Reformprozess besteht nun also in der Erarbeitung eines Textentwurfs der neuen Kirchenverfassung. Eine kirchenrätliche Arbeitsgruppe wird sich ab Januar damit beschäftigen. Die Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus Kirchenrat Thomas Gugger, Kirchenratsschreiberin Jacqueline Bruderer, dem Kirchenvorsteherschaftsmitglied und Jurist Marco Seydel, Appenzell als Vertreter der Inneren Landes und mir. Für die fachliche Mitarbeit haben wir Dr. Lorenz Engi gewinnen können und ich freue mich, dass er Zeit gefunden hat, heute unter uns zu sein.

Gern bitte ich die Präsidentin ihm jetzt das Wort zu erteilen.

**Lorenz Engi:** Den Weg ins Appenzellerland habe ich schon einmal gefunden. Das ist gut. Ich begrüße Sie recht herzlich und freue mich, Ihnen vorzusprechen und mich kurz vorzustellen.

Ich werde Ihnen ein paar Informationen geben zu meinem beruflichen und wissenschaftlichen Hintergrund, damit Sie meine Person im Verfassungsrevisionsprozess einordnen können.

Ich habe in Frauenfeld die Matura absolviert und danach Jus studiert in Zürich. Danach habe ich an der Uni in St.Gallen in Jus assistiert, bevor ich ein Zweitstudium in Philosophie in Konstanz absolvierte. Dies, weil es mich immer sehr interessiert hat. An der Uni in Zürich habe ich dann in Rechtswissenschaft promoviert und war dort als Postdoktorand tätig bevor ich ein Habilitationsprojekt in Angriff genommen habe mit dem Thema «religiöse Neutralität des Staates». Diese Habilitation wurde von Prof. Dr. Benjamin Schindler, Ordinarius für öffentliches Recht mit besonderer Berücksichtigung des Verwaltungsrechts und des Verfahrensrechts an der Universität St. Gallen, betreut. Er ist aktiv in der Landeskirche als Mitglied der Rekurskommission. Seit meiner Habilitation bin ich als Privatdozent für öffentliches Recht und Rechtsphilosophie tätig und bin Dozent an der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaft. Die Forschungsschwerpunkte liegen im Religionsrecht, Staatsrecht und in der Rechtsphilosophie. Soviel zum wissenschaftlichen Hintergrund.

Beruflich bin ich parallel dazu bei der Zürcher «Direktion der Justiz und des Innern» tätig, wo die Religionsfragen angesiedelt sind. Dort habe ich die Funktion des Delegierten für Religionsthemen inne und befasse ich mich oft mit anerkannten Religionsgemeinschaften, aber auch mit nicht anerkannten wie dem Islam, Orthodoxen oder orthodoxen Christen.

Ich möchte noch zwei Tätigkeiten erwähnen, die ich in dieser Funktion durchführe und einen Bezug zu diesem Projekt hier im Appenzellerland haben. Ich begleitete in der Vernehmlassungskommission die Revision des Kirchengesetzes 2015 – 2017, staatlichen Rahmenerlass im Kanton Zürich, für die anerkannten Kirchen. Dieses Projekt hat vom Ablauf her eine gewisse Analogie zum Projekt Ihrer Landeskirche. Die zweite Funktion betrifft die Kirchenordnung, ebenfalls im Kanton Zürich. Änderungen in der Kirchenordnung müssen dort vom Regierungsrat genehmigt werden. Diese Erlasse bereite ich jeweils vor.

Ich selbst bin evangelisch-reformiert und habe selbst kein Amt bei der Kirche. Zu meiner Aufgabe, wie ich sie verstehe: Ich sehe mich als wissenschaftliche Begleitung, wobei ich inhaltlich keinen Einfluss nehmen möchte, sondern neutrale, wissenschaftliche Expertisen erbringe. Da gibt es vor allem drei Felder: Einerseits muss die Kirchenverfassung mit dem staatlichen Recht kongruent sein, zweitens sehe ich eine gesetzestechnische Beratung z.B. beim Ausformulieren der Texte und drittens sollten innerhalb der Erlasse keine inhaltlichen Gegensätzlichkeiten genannt werden.

Beim Projekt der Landeskirche beider Appenzell entscheidet am Schluss die Synode über das Resultat. Ich unterstütze diesen Prozess lediglich.

Konkret wird es so ablaufen wie Koni Bruderer bereits erwähnt hat: Die kirchenrätliche Kommission wird ihre Arbeit aufnehmen und sich in einem ca. 14-tägigen Rhythmus treffen. An diesen Sitzungen werde ich teilnehmen und zwischen den Sitzungen Abklärungen treffen soweit dies erforderlich ist.

Ich erachte es als eine sehr spannende Aufgabe, weil sich sehr viel verändert in der Gesellschaft und auch in der Kirche. Man muss sich fragen, wie die Kirche in ein paar Jahrzehnten aussieht. Der Verfassungsprozess ist ein guter Rahmen, solche Angelegenheiten zu diskutieren und zu überlegen in welche Richtung man gehen möchte. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Sibylle Blumer:** Danke Koni Bruderer für Deine Ausführungen und danke an Dr. Lorenz Engi für Ihre Präsentation. Über das «Wort des Rates» muss die Synode nicht befinden. Sollte jemand eine ganz dringende Frage an Dr. Lorenz Engi haben, darf diese jetzt selbstverständlich gestellt werden.

Dies scheint nicht der Fall zu sein. Wir fahren weiter.

## 5. Wahlen

**Sibylle Blumer:** Der Kirchenrat hat uns an der Sommer Synode 2018 das Vorgehen für die Bearbeitung der neuen Verfassung der Landeskirche vorgestellt und dieses wurde von der Synode genehmigt. Diverse Stimmen haben verlauten lassen, dass sich die Synode mehr einbringen oder zumindest eine vorberatende Kommission einsetzen sollte, welche den Prozess der Gesetzgebung kritisch begleitet. Das Büro der Synode hat diese Anregung aufgenommen und die Suche nach Mitgliedern für eine solche Kommission an die Hand genommen. Aus dem Büro selbst haben sich Marcel Steiner, Schwellbrunn als Präsident und Ruedi Huber, Appenzell als Aktuar zur Verfügung gestellt. Die weiteren Kandidatinnen und Kandidaten sind die Synodalen Martin Breitenmoser, Appenzell, Ann-Kathrin Dufeu-Liebing, Trogen und Martina Tapernoux-Tanner, Heiden. Es sind somit fünf Mitglieder. Gibt es weitere Vorschläge für Mitglieder in diese Kommission?

Dies scheint nicht der Fall zu sein, deshalb schlage ich vor, diese Kandidaten in Globo zu wählen. Oder verlangt jemand eine Einzelabstimmung?

**Andreas Ennulat, Wolfhalden:** Ich hätte gerne noch grundsätzlich etwas gesagt. Zunächst einmal ganz herzlichen Dank denen, die sich zur Verfügung stellen für die vorberatende Kommission und dem Büro dafür, die Leitung und das Aktuariat zu übernehmen. Ich stelle fest, dass in der fünfköpfigen Kommission zwei stimmberechtigte Personen aus dem Büro und zwei aus *einer* Kirchgemeinde enthalten sind. Mir scheint das politisch betrachtet nicht gut, weil die starke Gewichtung des Büros und dieser einen Kirchgemeinde keine Ausgeglichenheit bedeutet. Mir fehlt zum Beispiel eine Vertretung aus der bevölkerungsreichsten Gemeinde Herisau in dieser Kommission sowie eine Vertretung aus der finanzstärksten Gemeinde Teufen. Ich fände es sinnvoll, wenn diese beiden Kirchgemeinden in die Beratung miteingebunden werden und frage mich wieso aus diesen Kirchgemeinden niemand dabei ist. Wahrscheinlich hat sich niemand dazu bereiterklärt. Gleichwohl fände ich es wichtig, wenn Herisau und Teufen mit am Tisch sitzen und mit vorberaten würden. Wenn ich sehe, dass diese Kommission erst im Sommer des nächsten Jahres ihre Arbeit aufnimmt, wäre es doch möglich, dass man die Kommission um zwei Personen erweitert, von fünf auf sieben Mitglieder. Diese könnte man an der Sommer Synode 2020 wählen. Ich würde also beliebt machen, das Geschäft zurückzustellen bis zur Sommer Synode 2020 mit dem Ziel, die Kommission breiter aufzustellen.

**Sibylle Blumer:** Besten Dank Andreas Ennulat. Ich übergebe das Wort an Marcel Steiner, designierter Präsident dieser Kommission. Er kann dazu sicher etwas sagen.

**Marcel Steiner, Schwellbrunn:** Andreas Ennulat, ich kann Deine Argumente gut nachvollziehen. Es ist schade, dass die Bereitschaft für eine Mitarbeit in

dieser Kommission nicht gross war. Es stellte sich heraus, dass es schwierig ist Leute zu finden. Aber ich bin auch der Meinung, dass es wichtig ist für die diese vorberatende Kommission ihre Arbeit unter guten Vorzeichen machen zu können. Ich verstehe Dein Votum auf Antrag zur Verschiebung auf Sommer 2020 und opponiere nicht, sondern unterstütze das.

**Bernhard Rothen, Hundwil:** Ich unterstützte diesen Antrag auch und möchte den Kirchenrat fragen, ob es nicht eine Möglichkeit gäbe Herisau in der Person der neuen Kirchenrätin Regula Amman mit ins Boot zu nehmen. Dies aufgrund ihrer politischen Erfahrung.

**Irina Bossart, Stein:** Ich bedanke mich für die Vorstellung von Dr. Lorenz Engi. Mir ist noch nicht ganz klar, wer diese Verfassungstexte nun effektiv formuliert.

**Koni Bruderer:** Das ist diese Kommission, dessen Mitglieder ich zuvor genannt habe, bestehend aus Thomas Gugger, Jacqueline Bruderer, Marco Seydel, Koni Bruderer und als wissenschaftlicher Beirat, Dr. Lorenz Engi.

**Sibylle Blumer:** Da es keine weiteren Voten gibt, stimmen wir darüber ab, ob das Geschäft vertagt wird bis zur Sommer Synode 2020 mit dem Auftrag an das Büro, die Kommission zu erweitern.

**Die Synode stimmt dem Antrag auf Beratung dieses Geschäfts an der Sommer Synode 2020 mit grossem Mehr zu.**

**6. Bericht und Antrag des Kirchenrats zum Stellenplan 2020 (Band XVII / Nr. 29) sowie Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission (Band XVII / Nr. 30)**

**Koni Bruderer:** Hier kann ich mich kurzhalten. Es gibt eine einzige Veränderung im Stellenplan. Die KR-Pensen sind wieder, wie vor der Vakanz bei je 20 Prozent in den einzelnen Ressorts und bei 40 Prozent im Präsidium. KR Regula Gamp hat das Ressort «Seelsorge» und damit die im vergangenen Jahr angefallenen zusätzlichen 10 Stellenprozent an KR Regula Ammann übergeben.

Ebenso hat Koni Bruderer die zusätzlichen 10 Prozent, die er wegen der Vakanz 2019 bezogen hat, abgegeben. Somit hat KR Regula Ammann nun für ihre beiden Ressorts «Kommunikation» und «Seelsorge» das von der Synode beschlossene Pensum von 20 Stellenprozent.

**Der KR beantragt Ihnen, den Stellenplan für 2020 zu genehmigen.**

**Sibylle Blumer:** Danke für die Ausführungen. Wird das Wort zum Eintreten verlangt?

**Verena Hubmann, Teufen:** Ich habe eine Frage zur Projektstelle Diakonie. Im Jahr 2019 ist dort ein 60%-Pensum aufgeführt obschon diese Stelle doch erst ab 2020 mit einem Pensum von 50% besetzt wird. Was bedeuten diese 60% im Jahr 2019?

**Koni Bruderer:** Ich darf hier auf das Traktandum 8 verweisen. Der Stellenantritt hat sich um ein Jahr verschoben. Iris Bruderer wird dazu noch etwas sagen.

**Sibylle Blumer:** Wenn es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt kommen wir zu Abstimmung.

**Die Synode genehmigt den Antrag des Kirchenrats zum Stellenplan 2020 einstimmig.**

## 7. **Bericht und Antrag des Kirchenrats zur Beratungsstelle (Band XVII / Nr. 31)**

**Regula Gamp, Kirchenrätin, Bühler:** Liebe Mitglieder der Synode, es scheint, als wenn das Thema «Beratungsstelle» nie zur Ruhe käme. Und vielleicht hat der eine oder die andere von Euch schon etwas genug davon. Als sich Anfang dieses Jahres eine Tür auftat, die wir schon abgeschrieben hatten, wollte der Kirchenrat diese Chance packen. Deshalb habt Ihr heute die Möglichkeit, nochmals zu entscheiden, wie der weitere Weg aussehen soll. Der Kirchenrat favorisiert die Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle der Evangelisch-reformierten Beratungsstelle St.Gallen, denn es ist eine ehrliche, stabile und qualitativ sinnvolle Lösung.

**Sibylle Blumer:** Danke für die Ausführungen. Wird das Wort zum Eintreten verlangt?

**Martin Breitenmoser, Appenzell:** Ich bin der Meinung, dass dies eine sehr gute Sache ist und für uns qualitativ eine klare Ausgangslage darstellt. Was mir etwas speziell erscheint, ist der Betrag über 20'000.- Franken. Dieser basiert für mich auf keiner Grundlage. Ich würde im Jahr 2024 eine Aufstellung über die Besucher unserer Landeskirche erwarten und dann allenfalls eine Abrechnung pro Beratung in Betracht ziehen.

**Regula Gamp:** Martin Breitenmoser, wie Du erkennen kannst, ist es klar, dass wir eine Evaluation machen werden. Das liegt auch in unserem Interesse. Betreffend Kosten teile ich Dir mit, dass die Kirche St.Gallen eine spezielle Abrechnung bzw. Finanzierung dieser Beratungsstelle pflegt. Wir haben mit der St.Galler Kirche über mehrere Finanzierungsmodelle gesprochen. Wenn man die offizielle Finanzierungsvariante der St.Galler übernehmen würde, wären unsere Kosten mindestens doppelt so hoch. Diese 20'000.- Franken stellen ein Geschenk der St.Galler Kirche an uns dar. Das muss man so sehen. Wir haben auch über eine Abrechnung pro Fall verhandelt. Das ist aber nicht dasselbe und stellt auch nicht die gleiche Art von Beteiligung dar, die wir anstreben. Wir möchten Mitglied sein in dieser Kommission und wir möchten diese Stelle auch unterstützen. Wenn wir aber eine «pro-Fall-Abrechnung» machen, sind wir nicht ein Teil davon, sondern haben einen Leistungsauftrag. Das ist etwas anderes. Wir haben uns entschieden, dass wir uns beteiligen und diese Stelle unterstützen möchten.

**Esther Johnson, Gais:** Ich finde es, wie Martin Breitenmoser, etwas störend, dass wir mit einer Zahl konfrontiert sind, zu der wir keinerlei Grundlagen haben. Wir wissen nicht woher sie kommt und wie die berechnet wurde. Zudem gibt es



keine Zahlen zur Beratungsstelle in St.Gallen und wir wissen nicht, in welchem Verhältnis diese 20'000.- Franken dem St.Galler Aufwand gegenüberstehen. Wir entscheiden über einen Betrag, der über mehrere Jahre gewährt werden muss, ohne jegliche Grundlage und mit dem Wissen, dass wir sparen müssen. Es wäre anders gewesen, wenn man mit dem Betrag über 10'000.- Franken, welcher ohnehin bereits gesprochen wurde, diesen Aufwand postneutral weitergeführt hätte. Ich bin der Meinung, dass wir mehr dazu wissen müssten, um diesem Antrag zuzustimmen bzw. generell darüber befinden zu müssen.

**Regula Gamp:** Als wir eine eigene Beratungsstelle geführt haben, lagen die Kosten ungefähr zwischen 50'000.- und 60'000.- Franken. Die 10'000.- Franken, die wir in diesem Jahr budgetiert haben, stellen eine Fall zu Fall Lösung dar. Die St.Galler Kirche hat ein Finanzierungsmodell welches wie folgt gehandhabt wird: Die Beratungsstelle finanziert sich durch einen Pro-Kopf-Beitrag der Kirchgemeindemitglieder. Das heisst, die Kirchgemeinden beteiligen sich meines Wissens mit 2.20 Franken pro Kopf an der Beratungsstelle. Hinzu kommt der Betrag der Landeskirche St.Gallen um 90'000.- Franken. Wenn wir dieses Finanzierungsmodell wählen würden, kämen wir auf 40'000.- bis 50'000.- Franken. Dieser Betrag müsste entweder von der Landeskirche übernommen werden, oder die Kirchgemeinden müssten sich beteiligen. Wir haben der St. Galler Kirche mitgeteilt, dass wir uns einen solchen Beitrag nicht leisten können. Daraufhin hat man uns angeboten, dass wir uns mit 20'000.- Franken beteiligen können. Das ist auch der Grund, weshalb ich von einem Geschenk gesprochen habe. Klar könnte man sagen, wir machen es wie bis anhin und eröffnen keine neue Beratungsstelle. Oder die Hilfesuchenden gehen zur staatlichen Beratungsstelle in St.Gallen bzw. probieren weiterhin, bei der Landeskirche in St.Gallen unterzukommen. Als wir noch eine eigene Beratungsstelle hatten, gab es einen Austausch. Die Appenzeller gingen nach St.Gallen und die St. Galler nach Herisau, wenn sie das aus persönlichen Gründen wollten. Dieser Austausch findet nicht mehr statt und es bleibt die Frage, wie lange die St.Galler noch bereit sind die Appenzeller zu beraten. Deshalb haben wir versucht, eine Lösung zu finden, nicht nach Leistungsauftrag von Fall zu Fall, sondern in Form einer günstigen Beteiligungslösung.

**Martina Tapernoux, Heiden:** Ich als Pfarrerin bin sehr erfreut, dass es wieder eine gute Lösung gibt. Es gibt tatsächlich immer wieder Leute, die Unterstützung benötigen, die die Ansprüche übertreffen, die ich leisten kann. Die Beratungsstelle in St.Gallen ist von einer Frau und einem Mann besetzt. Dies erscheint mir wichtig. Es ist eine Stelle mit Beratern, die über grosse Erfahrung verfügen. Die Beratungsstelle ist einer Institution angegliedert, die nicht schliesst in den nächsten zwei Jahren. Ich bedanke mich, dass der Kirchenrat verhandelt und sich um eine gute Lösung bemüht hat. Mir sind 20'000.- Franken hierzu allemal wert.

**Martin Breitenmoser:** Ich unterstütze die Aussage von Martina Tapernoux voll und ganz aber halte daran fest, dass der Betrag nicht verifiziert ist. Regula Gamp spricht von einem Geschenk Das würde ich gerne glauben, weiss aber nicht, ob dem so ist. Wir haben eine Verantwortung für den Umgang mit dem Geld. Die Zahl im Jahr 2024 muss verifiziert sein.

**Uschi Hofmänner:** Ich unterstützte den Antrag des Kirchenrats. Wenn man kein Geld mehr hat für Leute in Not, finde ich das von einer kirchlichen Institution

nicht richtig. Ich bin dafür, dass das Traktandum nicht noch einmal verschoben wird. Wir sollten froh sein, dass es eine solch grossartige Lösung gibt.

**Christoph Gugger:** Wie sieht es mit den momentanen Zahlen aus? Wie häufig und wie oft werden Beratungen derzeit genutzt?

**Regula Gamp:** Derzeit sind es ca. 15 laufende Fälle. Die Anzahl der Beratungen hat sich natürlich aus verschiedenen Gründen reduziert, und wir haben nicht aktiv geworben. Achim Menges hat mir zugesichert, dass aktive Werbung gemacht wird, sobald wir uns an der Beratungsstelle beteiligen.

**Christoph Gugger:** Sind die 20'000.- Franken eine Pauschale?

**Regula Gamp:** Ja, das ist eine Pauschale.

**Astrid Schoch, Stein:** Ich bin auch der Meinung, dass die BEFL eine wichtige Funktion innehatte. Wir haben in letzter Zeit nur über Zahlen diskutiert, haben Sparziele definiert und beschlossen. Mir genügen die Angaben von Regula Gamp und ich finde, dass es wichtig ist, eine Beratungsstelle anzubieten damit Leute in Not dieses Angebot wahrnehmen können.

**Sigrun Holz, Speicher:** Ich möchte auf die Besonderheit dieser Stelle hinweisen. Die Tarife richten sich nach dem Einkommen der Personen und bewegen sich zwischen 20.- und 190.- Franken pro Stunde. Es ist daher auch eine gute Sache für Leute, die nicht so finanzstark sind.

**Carlos Ferrer, Grub-Eggersriet:** Waren es 15 Fälle im letzten Jahr?

**Regula Gamp:** Nein, es sind 15 laufende Fälle pro viertel Jahr. Aufgrund des Datenschutzes sehe ich auf der Abrechnung nicht, ob es neue Fälle oder bereits bestehende Fälle sind.

**Carlos Ferrer:** Wenn ein Fall längere Zeit braucht, würden wir die 20'000.- Franken mit dem Finanzierungsmodell in Form eines Leistungsauftrags ziemlich schnell überschreiten. Daher fahren wir mit dem Pauschalbetrag besser.

**Verena Hubmann:** Ich finde es den St.Gallern gegenüber fair, wenn man sich beteiligt, gab es doch in den letzten paar Jahren immer wieder Leute aus unserer Landeskirche welche dort beraten wurden.

**Sibylle Blumer:** Es gibt keine weiteren Voten, dann kommen wir zu Abstimmung.

**Die Synode stimmt dem Antrag des Kirchenrats, den Beschluss vom 26.01.2018 aufzuheben mit 45 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung zu.**

**Die Synode stimmt dem Antrag des Kirchenrats, die Beratungsstelle der St.Galler Kirche ab dem Jahr 2020 bis 2024 mit einem jährlichen Beitrag in der Höhe von 20'000.- Franken zu unterstützen mit 45 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen.**

**Regula Gamp:** Ich möchte mich bei Euch ganz herzlich bedanken, dass Ihr diesem Antrag zugestimmt habt. Martin Breitenmoser, es ist auch mir wichtig, dass die Fälle ausgewertet werden.

**8. Bericht und Antrag Kirchenrats zur Änderung des Bezugs aus dem Projektfonds für die Projektstelle Diakonie (Band XVII / Nr. 32)**

**Iris Bruderer, Kirchenrätin, Reute-Oberegg:** Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Synodale unserer Kirchgemeinden, geschätzte Anwesende, mit Freude und Dankbarkeit teile ich Ihnen mit, dass der Kirchenrat an der Kirchenrats-sitzung vom 10. September 2019 Heinz Mauch-Züger mit der Leitung der Projektstelle Diakonie Netz Appenzell betraut hat. Heinz Mauch ist ausgebildeter Sozialdiakon, er arbeitete zwischen 1977 und 1988/89 als Diakon in der evangelischen Kirchgemeinde Amriswil mit Schwerpunkt Jugendarbeit, Religionsunterricht und Katechese. Heinz Mauch hat sich nicht nur in der Arbeitsgruppe für die Umsetzung des Diakoniekonzepts sehr engagiert, sondern er verfügt auch über ein weitgespanntes Netzwerk und eine langjährige Erfahrung. Er wird seine Stelle am 1. Januar 2020 antreten. Die Projektstelle umfasst einen Umfang von 50 Stellenprozenten und ist für drei Jahre festgelegt. Der Kirchenrat gratuliert Heinz Mauch zu seiner Wahl, wir wünschen ihm Energie, Durchsetzungskraft und Ideenreichtum für diese anspruchsvolle Aufgabe.

Die Arbeitsgruppe zur Umsetzung des Diakoniekonzepts erarbeitete folgende inhaltliche Prioritäten:

Ziel eins: Die diakonische Arbeit unseres Kantons soll ein Gesicht, eine Identität erhalten. Unsere diakonischen Mitarbeiter sollen gestärkt, unterstützt und ihr umfangreiches Arbeitsfeld wahrgenommen werden.

Eine diakonische Web-Plattform, verknüpft mit diakonie.ch soll entstehen, um Informationen auszutauschen.

Ziel zwei: Die Freiwilligenarbeit unserer Landeskirche wird aktualisiert und ausgebaut. Freiwillige sollen in ihrer Tätigkeit geschult und begleitet werden. Die Öffentlichkeit soll ihre Bedeutung und ihre Leistung anerkennen und sie in ihrer Tätigkeit unterstützen. Unsere Kirche ist auf Freiwillige angewiesen, ihr Zusammenhalt soll gefördert werden.

Ziel drei: Zwei regionale diakonische Pilot-Projekte, aus der Praxis für die Praxis, sollen die regionale Zusammenarbeit fördern und die Gemeinschaft stärken. Wir träumen von einer Beteiligungskirche, nicht von einer Angebotskirche.

Ziel vier: Wir fördern die Koordination der diakonischen Tätigkeiten in unserer Landeskirche, wir tauschen diakonische Projekte innerhalb der Kirchgemeinden aus. Wir pflegen den Kontakt zu Behörden und politischen Gremien. Wir verstehen uns als Brückenbauer zwischen sozialen Gruppen, auch über die Kantonsgrenze hinaus.

Ziel fünf: Die Diakoniestelle soll von einer Diakoniekommission begleitet und unterstützt werden.

Die diakonische Aufbauarbeit entwickelt sich mit dem Diakonie-Netz-Appenzell, den diakonischen Ansprechpartnern unserer Kirchgemeinden. Es bildet die Basis unseres Netzwerkes, es ist der Boden, auf dem der diakonische Garten gedeihen soll.

Mit Ihrer Zustimmung haben Sie, sehr geehrte Synodale, einen grossen finanziellen Beitrag an diese Projektstelle gesprochen. Es ist uns ein Anliegen, dass die zur Verfügung stehenden Mittel derart eingesetzt werden, dass sie den

Kirchgemeinden und der Kantonalkirche einen möglichst grossen Nutzen bringen. Mit der Umsetzung des Diakoniekonzeptes soll den Kirchgemeinden nicht etwas Neues aufgedrückt werden. Die Ausrichtung zielt darauf, dass wir bereits Bestehendes wertschätzen und pflegen. Wir beackern unseren eigenen Boden. In der Diakonie liegt unsere kirchliche Zukunft. Das Wirkungsfeld der Diakonie wird sich nicht verkleinern, sondern vergrössern. Wir werden gebraucht, jeder Einzelne von uns ist gefragt. Wir streben nach einer Beteiligungskirche, nach einer lebendigen Kirche. Jeder von uns ist ein Teil eines aktiven Ganzen, das sich an der Qualität seines schwächsten Mitgliedes misst. Ich danke der Arbeitsgruppe zur Umsetzung des Diakoniekonzeptes für ihr grosses Engagement. Ich danke der Synode für ihre finanzielle Unterstützung und für das Vertrauen, das Sie in uns setzen. Es ist nicht selbstverständlich. Es macht uns allen Beteiligten Mut für den nächsten Schritt. Mit der Besetzung der Stelle Diakonie-Netz Appenzell tritt unser Diakonienprojekt in eine neue Phase. Gemeinsam werden wir Erfahrungen sammeln, gemeinsam werden wir Fragen stellen und Lösungen suchen. Es ist unser Wunsch und unser Ziel, dass wir in den folgenden drei Jahren in unserer Landeskirche ein diakonisches Fundament aufbauen können. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

**Sibylle Bruderer:** Wünscht jemand das Wort zum Eintreten? Nein. Dann ist die Diskussion jetzt offen.

In dieser Abstimmung geht es um bereits gesprochene Gelder, welche einfach um ein Jahr Verschoben werden.

Da niemand das Wort ergreift kommen wir zur Abstimmung.

**Die Synode stimmt dem Antrag des Kirchenrats zur Verschiebung der Bezüge aus dem Projektfonds in die Jahre 2020 bis 2022 mit grossem Mehr zu.**

**9. Bericht und Antrag des Kirchenrats zum Budget 2020 (Band XVII / Nr. 33) sowie Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission (Band XVII / Nr. 34)**

**Thomas Gugger, Kirchenrat, Gais:** Sie haben das Budget 2020 erhalten. Sie sehen ein negatives Ergebnis von rund 8600.- Franken. Dieses Ergebnis ist 72'000.- Franken tiefer als das Budget 2019. Wenn man die Steuereinnahmen in der Erfolgsrechnung betrachtet, dann sind diese gleich budgetiert wie im Jahr 2019. Das entspricht in etwa den heruntergestuften Erwartungen der kantonalen Steuerverwaltung. Die Mehraufwände von rund 70'000.- Franken entstehen vor allem in den Bereichen der Transferaufwände. Die Fondsbezüge sind 14'000.- Franken tiefer als im Budget 2019. Zwei kleine Hinweise: Die Projektstelle Diakonie ist kostenneutral und das bleibt sie auch. Diese ist budgetiert mit 80'000.- Franken - der Fondsbezug von 20'000.- Franken, welcher verschoben wurde plus Drittfinauzierungen.

Das gleiche gilt für die Fondskosten der Vorderländer Kirchgemeinden. Hier sind Kosten geplant von 20'000.- Franken und entsprechend der Bezug aus dem Projektfonds von ebenfalls 20'000.- Franken. Die Rechnung wird demzufolge nicht belastet.

Ferner habe ich auf Wunsch der GPK die vielen Abkürzungen der Institutionen, die Beiträge erhalten ausgeführt. So ist auch ersichtlich wohin die steigenden Beiträge fließen, die wir nicht beeinflussen können. Diese Aufstellung finden Sie im Anhang.

Die regionalen Beiträge sind auch enthalten. Insbesondere ist auch der Beitrag an die St.Galler Beratungsstelle aufgeführt.

Die Stiftung Eglise Francaise gibt es schon sehr lange und ist in St.Gallen angesiedelt. Seit rund zwei Jahren gibt es auch eine englischsprachige Kirche in St.Gallen. Von den Initianten der «All Souls Protestant Church» wurden wir angefragt, ob wir etwas mitfinanzieren würden. Wir tragen derzeit 4'000.- Franken mit und das wird sich auch nicht ändern. Der Beitrag für die Beratungsstelle für Asylsuchende bleibt bestehen. Das habe ich im Kommentar so vermerkt. Alle weiteren Beiträge bleiben ebenfalls so bestehen wie bis anhin.

Ich habe Fondsbezüge über 70'000.- Franken aufgeführt. Davon sind 40'000.- Franken Bezüge aus dem Projektfonds. Diese Ausgaben hätten wir ohne den Projektfonds nicht. Der Fonds Aus- und Weiterbildung ist bis auf rund 8'000.- Franken ausgeschöpft. Dasselbe gilt für den Gesangbuchfonds, aus dem wir jeweils die Beiträge an die Gesangbuchkonferenz entnommen haben. Auch dieser Fonds ist leer. Das bedeutet, dass diese Kosten inskünftig über die laufende Rechnung erfolgen.

Zwei weitere Aufstellungen ergeben, dass unter «einmalige Aufwendungen 2020» das Arbeitspensum von 10%, das sich im Rahmen der Verfassungsrevision im Sekretariat ergab und beschlossen wurde, enthalten ist. Zudem ist ein Betrag für die vorberatende Kommission, die Kosten für eine zusätzliche Synode, die es allerdings nicht geben wird, und ferner für den Kirchentag 2020 ersichtlich. Für den Kirchentag bestand eine Rückstellung – ein altes Konto aus einem früheren Kirchentag. Dieses Guthaben wird im nächsten Jahr aufgebraucht. Nach Berücksichtigung dieser Rückstellung wird der Kirchentag 2020 noch mit rund 7'000.- Franken zu Buche schlagen. Sollte das Fundraising gut verlaufen, könnte es auch weniger sein.

Im nächsten Jahr sind meines Wissens sechs Studienurlaube geplant. Der Schnitt liegt bei zwei bis drei Studienurlauben. Das bedeutet eine entsprechend überdurchschnittlich hohe Kostenbelastung. Diese belaufen sich auf rund 18'000.- Franken.

Wiederkehrende Aufwände, die ab dem Jahr 2020 neu enthalten sind und teilweise bereits im Jahr 2019 ersichtlich waren, betreffen zum einen die Stufenanstiege bei den Löhnen. Diese sind im Reglement festgelegt. Andererseits fallen Weiterbildungs- und Studienurlaube im nächsten Jahr mit 48'000.- Franken höher aus. Dies, aus den eben genannten Gründen.

**Sibylle Blumer:** Danke für die Ausführungen. Wird das Wort zum Eintreten verlangt?

Es gibt keine Wortmeldungen. Dann kommen wir zur Detailberatung. Wir werden jeden Budgetposten einzeln durchgehen.

**Thomas Gugger:** Gibt es Fragen zum Kommentar?

**Ann-Kathrin Dufeu, Trogen:** Ich habe eine Frage zu den Fonds. Wenn die Fonds aufgebraucht sind, sind sie dann weg, oder werden wieder frisch angelegt?

**Thomas Gugger:** Ich würde lieber keine neuen Fonds anlegen. Man hat vor einigen Jahren beschlossen, den Erwachsenenbildungsfonds zu gründen und diesen mit 60'000.- Franken zu äufnen. Niemand weiss so recht wofür. Darauf werden wir noch zurückkommen. Es macht keinen Sinn, Fonds zu bilden, ohne zu wissen wofür sie verwendet werden. Aus der Beteiligung am Schloss Wartensee, hat man einen Fonds für Projekte in der Höhe von rund 500'000.- Franken geschaffen.

**Markus Ehrbar, Reute-Oberegg:** Mir scheinen die Beträge für die Gerätemiete, Reparaturen EDV und für die Kommunikation sehr hoch. Warum?

**Thomas Gugger:** Das betrifft die Druckstation auf der Geschäftsstelle, welche auch von Kirchgemeinden genutzt werden kann. Des Weiteren sind die Kosten für Softwarelizenzen und den Serverbetrieb in diesem Betrag enthalten. In der Rubrik «Kommunikation» sind die Inseratekosten für die Schwägälp-Gottesdienste, Inserate für die Synode, die Telefonkosten etc. enthalten.

**Eugen Brunner, Speicher:** Bis zu welchem Betrag hat der Kirchenrat die Kompetenz wiederkehrende Pauschalbeträge zu sprechen?

**Thomas Gugger:** Das ist in unserer Gesetzgebung geregelt. Es könnte aber ein Antrag gestellt werden, um die Beiträge nicht mehr zu sprechen: Im Anhang 3 und 4 ist ersichtlich, dass der Fonds Aus- und Weiterbildung leer ist. Der Erwachsenenbildungsfonds hat einen Bestand von 60'000.- Franken. Der Kirchenrat beschliesst über den Betrag gemäss Art. 19, Abs. 2a und 2b.

**Irina Bossart:** Was brauchte es, um diese Beiträge umzuwidmen?

**Thomas Gugger:** Eine Vorlage an der Synode oder eine Motion. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, dass wir uns sowieso in einem Strategieprozess befinden, der auch die finanzielle Struktur beeinflussen wird.

**Lars Syring, Bühler:** Es gibt ein Fondsreglement für die Erwachsenenbildung. Man kann Geld daraus beziehen. Das wird und wurde genutzt. Also macht es!

**Thomas Gugger:** Das spezielle an diesem Fonds ist, dass der Bestand gemäss Fondsreglement bei 60'000.- Franken liegen muss.

**Sigrun Holz:** Ich bringe im Namen des Pfarrkonvents einen Änderungsantrag zum Budget 2020 ein. Der Pfarrkonvent beantragt der Synode eine Erhöhung des Budgets 2020 Kostenstelle Kirchenblatt Magnet um 10'000.- Franken. Mit der Erhöhung des Budgets kann der Beschluss der Synode aus dem Jahr 2018 auch im Jahr 2020 umgesetzt und zusätzlich kann das Onlinetool entwickelt werden. Zur Erinnerung: Die Synode hat 25. Juni 2018 beschlossen, dass der Magnet im Gratis-Abonnement mit zwei Grossauflagen jährlich an alle Mitglieder der Landeskirche verschickt werden soll.

Sollte die Synode den Änderungsantrag zum Budget 2020 ablehnen, stellt der Pfarrkonvent den Eventualantrag, im Jahr 2020 die Aufgaben wie folgt umzuverteilen: Die Hälfte der Ausgaben für die Entwicklung des Onlinetools soll im Jahr 2020, die andere Hälfte im Jahr 2021 erfolgen. Somit kann in den Jahren 2020 und 2021 wenigstens eine Grossauflage des Magnets gedruckt und in

allen reformierten Haushaltungen verteilt werden. Dieser Antrag ist kostenneutral.

**Astrid Schoch:** Ich habe auch noch einen Antrag. Ich möchte, dass wir über den Magnet ausserhalb des Budgets inhaltlich diskutieren und abstimmen. Wir verfehlen mit dem Kaputtsparen das Ziel. Mir stellt sich die Frage, was der Magnet der Landeskirche als Medium bedeutet.

**Sibylle Blumer:** Dann stimmen wir über den Antrag von Astrid Schoch ab. Wer ist damit einverstanden, dass man die Diskussion über den Inhalt und die Ausrichtung des Magnets ausserhalb Budgets noch einmal diskutiert?

**Lars Syring:** Ich stelle einen Ordnungsantrag, da ich nicht verstehe worüber ich abstimmen soll.

**Sibylle Blumer:** Offensichtlich ist derzeit nicht ganz klar worüber abgestimmt werden soll.

**Lars Syring:** Dann schlage ich vor, dass wir die Pause machen, damit das Büro sich darüber beraten kann.

Die Sitzung wird um 9.47 Uhr für die Kaffeepause unterbrochen und um 10.12 Uhr weitergeführt.

**Sibylle Blumer:** Die Beratung hat ergeben, dass der Antrag von Astrid Schoch nicht regelkonform ist und deshalb nicht mehr im Raum steht.

Der Antrag des Pfarrkonvents steht aber noch im Raum.

**Martin Breitenmoser:** Ich habe einen Vorschlag: 150'000.- Franken wurden für den Magnet gesprochen und diese sollten auch belassen werden. Die Synode trägt keine Schuld, wenn keine Grosse Auflage gedruckt werden kann. Die Kosten für das Online-Tool sind in diesem Betrag enthalten und über diese müsste separat beschlossen und abgestimmt werden. So blieben die 150'000.- Franken stehen. Nun die Frage an Marcel Steiner: Kann man eine Grosse Auflage machen, wenn man über das Online-Tool separat abstimmt?

**Marcel Steiner, Schwellbrunn:** Gerne erläutere ich die Situation. Das Büro hat sich ernsthaft damit beschäftigt. Das Kommunikationsbedürfnis der Landeskirche ist Ihnen sehr wohl bewusst. Die Arbeit der Redaktionskommission ist gut. Beim Auftrag 60'000 bis 70'000 Franken einzusparen, wollte man nicht bei der Redaktionskommission sparen, sondern beim Erstellen der Zeitung. Man war sich nicht sicher wie viele Leute Wert darauflegen, die Zeitschrift zu erhalten, deshalb hat man die Lösung mit dem Abo erstellt. 3'580 Personen haben sich für den Magnet entschieden. Daraufhin hat man sich für zwei Grosse Auflagen entschieden. Das Büro konnte mit der Druckerei einen Preiserlass aushandeln. Die Krux war einzig die Agenda. Die Verantwortlichen der Druckerei haben sich als Erleichterung für die Online-Version entschieden. Das hat nichts mit einer Verschiebung der Kosten zu tun, weil das Online-Tool von jeder Kirchgemeinde genutzt werden kann und somit effizienter wird. Es sollte vertretbar sein, im Jahr 2020 auf zwei Grosse Auflagen zu verzichten und mit diesem Geld das Online-Tool zu erstellen. Die Wirkung zu beurteilen ist schwierig. Ich weiss, dass eine

Grussaufflage 6'500.- Franken kostet. Davon entsprechen die Portogebühren dem grösseren Anteil. Wenn es zwei Auflagen geben soll, müssten wir das Budget auf 13'000.- Franken erhöhen.

**Ursula Germann, Grub-Eggersriet:** Ist es eine einmalige Sache, dass man diese Zweitaufflage nicht macht?

**Marcel Steiner:** Ja, das ist es.

**Hansueli Sutter, Teufen:** Ich empfinde den Eventualvorschlag Pfarrkonvents als sehr sinnvoll. Offensichtlich besteht ein ziemlich grosser Wunsch in der Synode, dass man auch im nächsten Jahr eine Grussaufflage macht. Ich meinte, man könnte es finanztechnisch so lösen wie es dort vorgeschlagen wird. Deshalb stelle ich die Frage an Thomas Gugger, ob man nicht diese Kosten für das Online-Tool aktivieren und diese auf 2020 / 2021 abschreiben könnte. So hätte man 5'000.- Franken weniger, könnte aber trotzdem beides machen, so wie es der Eventualvorschlag des Pfarrkonvents vorschlägt.

**Thomas Gugger:** Das könnte man so machen.

**Hansueli Sutter:** Dann würde ich vorschlagen, dass man dem Eventualvorschlag des Pfarrkonvents zustimmt.

**Astrid Schoch:** Es ist ein bisschen schwierig in einer kurzen Diskussion den verschiedenen Aspekten und Perspektiven des Magnets gerecht zu werden, deshalb hätte ich mir gewünscht, dass man dieses Thema separat diskutiert. Ich stelle in der Umfrage auch noch einen zusätzlichen Antrag. Ich bestreite nicht, dass es Medienstandards sind und dass der Respons nur 26.1% war. Es ist aber auch in mehreren Studien erwiesen, dass der Respons nie mehr als 30% erreicht. Mit dieser Zahl sind wir eigentlich schon grossartig unterwegs. Ich bezweifle, dass man eins zu eins daraus schliessen kann, dass alle anderen Mitglieder nicht am Magnet interessiert sind. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass es viele Leute noch gar nicht realisiert haben, dass er gar nicht mehr kommt. Ich habe verschiedene Personen erlebt, die erst in persönlichen Gesprächen bemerkt haben, dass sie den Magnet gar nicht mehr erhalten. Die Diskussion um die qualitative Situation, den Wert und den Nutzen, welche mittel- oder langfristig vom Magnet ausgehen und die Weiterentwicklung vermissen ich massiv. Es ist klar, wir stimmen heute über das Budget ab und mein Antrag in dieser Form hat nun einfach keinen Platz, aber ich möchte trotzdem noch einmal daran erinnern, dass die zwei Grussaufflagen des Magnets ganz wichtig sind. Der Magnet ist das einzige Medium, das unsere Mitglieder aktiv informiert und wir haben einige wichtige Themen, welche auch im Jahr 2020 kommuniziert werden. Meines Wissens hat es im Magnet für alle Platz, Kirchenrat, Geschäftsstelle, Kirchentag, Kirchenverfassungskommission, Diakoniekonzept etc. Es ist schade, wenn man dieser Sache keine Sorge trägt. Ich bin für den Antrag des Pfarrkonventes.

**Martina Tapernoux:** Ich habe eine Frage an Marcel Steiner. Wenn man das Online-Tool einrichten würde, ist das an die Druckerei gebunden, bei der wir aktuell den Magnet drucken oder könnte man das Tool mitnehmen, wenn man die Druckerei wechseln würde?



**Marcel Steiner:** Das Tool kann man grundsätzlich mitnehmen, aber erfahrungsgemäss ist das natürlich immer mit Zusatzkosten verbunden, weil sämtliche Schnittstellen neu gebaut werden müssen. Wenn ich diese Frage beantworten müsste wäre es ein «jain».

**Martina Tapernoux:** Das heisst also konkret, dass man sich mit diesem Tool längerfristig an die Druckerei bindet?

**Marcel Steiner:** Das kann man so sehen.

**Eugen Brunner:** Ich unterstütze die Grossauflage, die man im Minimum einmal macht im nächsten Jahr. Ich möchte aber hier noch anregen, dass man diesen Mitgliedern, die den Magnet bei der Zustellung aus der Grossauflage aktiv nicht mehr wünschen, die Chance gibt ein Kreuzchen zu machen. Dies, um die Portokosten zu reduzieren.

**Sibylle Blumer:** Martin Breitenmoser, ist dein Antrag noch offen oder nimmt der Eventualantrag Dein Anliegen auf?

**Martin Breitenmoser:** Die Diskussion hat mir Aufschluss gegeben. Danke für die Angaben, die Du gemacht hast, Marcel Steiner. Ich könnte im Jahr 2020 auch ohne Grossauflage des Magnets leben, wenn man bedenkt, dass einmal 20 und einmal 40 Anmeldungen für ein Abonnement eingegangen sind. Ich kann mich mit dem Eventualantrag einverstanden erklären, bin aber der Meinung, dass man den ersten Antrag ablehnen müsste, damit wir das Ziel von «Finanzen-quo vadis» noch einigermaßen beibehalten. Sonst können wir solche Sparübungen auch lassen, wenn sie wieder überholt werden.

**Sibylle Blumer:** Wir sind jetzt ein bisschen in eine Diskussion über den Magnet abgeschweift, aber das scheint einfach so zu sein. Gibt es weitere Voten bevor wir zur Abstimmung über den Eventualantrag des Pfarrkonvents kommen? Möchte die GPK offiziell noch etwas dazu sagen?

**Hansueli Nef, Grub-Eggersriet:** Nein, ich denke es ist nicht Sache der GPK zu einer Vorlage des Büros Stellung zu nehmen.

**Sibylle Blumer:** Wir stimmen ordnungshalber zuerst über den ersten Antrag des Pfarrkonvents ab.

**Die Synode lehnt den Änderungsantrag des Pfarrkonvents, nachdem auch im Jahr 2020 zwei Grossauflagen des Magnets gedruckt und versandt werden sollen mit einer Budgeterhöhung von 13'000.- 16 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen ab.**

**Die Synode genehmigt den Eventualantrag des Pfarrkonvents nachdem der Magnet in den Jahren 2020 und 2021 je einmal in einer Grossauflage erscheinen und die Kosten für das Online-Tool auf die Jahre 2020/2021 aufgeteilt werden sollen mit 38 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zu.**

Am Schluss gibt es noch eine Gesamtabstimmung über das Budget. Darin ist dieser Antrag enthalten.

Möchte Thomas Gugger noch weitere Erläuterungen zum Budget bringen?

**Thomas Gugger:** Nein, danke.

**Sibylle Blumer:** Dann kommen wir zur Schlussabstimmung über das Budget 2020 als Ganzes.

**Die Synode stimmt dem Budget 2020 mit 46 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zu.**

**10. Der Kirchenrat unterbreitet den Finanzplan 2021-2023 mit Antrag auf Kenntnisnahme (Band XVII / Nr. 35) sowie Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission (Band XVII / Nr. 36)**

**Thomas Gugger:** Der Finanzplan mit einem kurzen Kommentar liegt vor. Man sieht im Jahr 2023 eine komische Entwicklung. Wichtig dabei ist, dass man weiss, dass dann die Projektstelle Diakonie endet und folglich nicht mehr budgetiert ist. Dieser Umstand erklärt den Rückgang bei den Personalkosten. Die Zunahme bei den Personalkosten kann man wie immer mit dem Stufen- und Klassenanstieg gemäss Reglement Anstellung und Besoldung erklären. Die Zunahme im Transferaufwand sticht ebenfalls ins Auge. Diese zusätzlichen Kosten des Weiterbildungsaufwands sind enthalten, weil der Fonds nicht mehr besteht. Die landeskirchlichen Steuern zeigen laut Prognose der Steuerverwaltung in den nächsten Jahren einen leichten Zuwachs. 2023 entfallen die Sponsoringerträge für das Diakoniekonzept. Deshalb reduziert sich der Transferertrag um 50'000.- Franken.

**Hansueli Nef:** Ich gehe davon aus, dass Sie den Bericht der GPK gelesen haben. Darin weisen wir darauf hin, dass das Jahr 2023 nicht mehr so aussehen wird wie es derzeit im Finanzplan ausgewiesen ist. Man geht beim Diakoniekonzept von einem Nachfolgeprojekt aus, was die Kosten entsprechend verändern würde. Der Finanzplan, wie er vom Kirchenrat erstellt wurde, ist korrekt. Er hat das derzeit geltende Recht berücksichtigt und man sieht den Spielraum, den es gibt im Jahr 2023 im Diakoniekonzept gibt. Die GPK empfiehlt Ihnen, den Finanzplan zur Kenntnis zu nehmen.

**Martin Breitenmoser:** Wenn ich es richtig verstanden habe, erwägt man aus den Fonds auszusteigen. Das finde ich eine gute Sache, aber diese Beträge gehen dann in die Erfolgsrechnung über. Kann man sagen welche Fonds plus/minus wann fertig sind und wie die Rechnung dann aussieht?

**Thomas Gugger:** In diesem und nächsten Jahr verfügt der Aus- und Weiterbildungsfonds noch über 8'000.- Franken. Das kostet uns im Schnitt 30'000.- Franken pro Jahr. Der Gesangbuchfonds verursacht Kosten von rund 2'000.- Franken pro Jahr. Andere Fonds, die regelmässig angezapft werden gibt es nicht mehr. Beim Projektfonds beschliesst die Synode über Bezüge mit der Folge, dass Geld für ein entsprechendes Projekt ausbezahlt wird. Der Rentenbeitragsfonds verfügt derzeit noch über 14'000.- Franken.

**Sibylle Blumer:** Der Finanzplan wird zur Kenntnis genommen.

## 11. Bericht und Antrag des Kirchenrats zur Teilrevision des Geschäftsreglements Synode 13.10 (Band XVII / Nr. 37)

**Koni Bruderer:** Wie Sie im Bericht und Antrag zu dieser Vorlage gelesen haben, sind das Büro und der Kirchenrat zusammen zum Schluss gekommen, dass der Parlamentsbetrieb wesentlich erleichtert werden kann, wenn die Abläufe und Verfahren der Debatten klar geregelt sind. Aus diesem Grund haben wir uns in den beiden Gremien an die Erarbeitung einer Teilrevision des Geschäftsreglements Synode gemacht. Behandelt werden in dieser Teilrevision ausschliesslich Verfahrensfragen. Eine Totalrevision des Geschäftsreglements wird auf Wunsch des Büros später im Verlauf des Reformprozesses erfolgen. Gerade im Blick auf den angesprochenen Reformprozess erscheinen dem Büro und dem Kirchenrat die Verabschiedung dieser Vorlage sinnvoll und wichtig: Die Synode als Legislative, gesetzgebende Behörde, wird in den kommenden Jahren wiederholt Gesetzesvorlagen zu behandeln haben. Das ist eine anspruchsvolle Aufgabe, kontroverse Diskussionen sind zu erwarten. Damit die Synode dabei möglichst wenig - und am liebsten überhaupt nicht - in ihrer Entscheidungsfindung durch Verfahrensfragen behindert wird, legen wir Ihnen heute den Antrag auf Teilrevision des Geschäftsreglements vor.

Ihre Gesetzgebungsarbeit, von Manchen auch als ein «Knochenjob» bezeichnet, soll Ihnen nicht durch Unklarheiten in Vorgehensfragen erschwert werden. Klare Regeln, verständlich und zielführend, werden dabei sicher hilfreich sein. Ich möchte an dieser Stelle die ausgezeichnete Arbeit unserer Kirchenratschreiberin Jacqueline Bruderer am Leitfaden zu den Verfahrensfragen sehr herzlich verdanken: Mit diesem Dokument, das Sie in Ihren Unterlagen finden, steht Ihnen als Parlamentarierinnen und Parlamentarier eine wertvolle Arbeitshilfe zur Verfügung. Zusammen mit dem Büro hofft der Kirchenrat, dass Sie unseren Überlegungen folgen und der Teilrevision des Geschäftsreglements Synode zustimmen können.

**Sibylle Blumer:** Danke, Koni Bruderer. Dann würde ich vorschlagen, dass wir die Artikel, die eine Änderung erfahren, einzeln anschauen und separat darüber abstimmen.

**Martin Breitenmoser:** Ich habe eine Frage zu Art. 1 Abs. 2, Wie sinnvoll findet Ihr den Namensaufruf? Einerseits kostet es Zeit und andererseits meldet man sich als Synodaler normalerweise ab, wenn man verhindert ist. So ist es im Kantonsrat und ich bin der Meinung man könnte sich dieses Szenario ersparen.

**Lars Syring:** Wir müssen ja irgendwie feststellen, dass nur Stimmberechtigte anwesend sind. Beim SEK löst man es so, dass man sich vorher anmeldet und unterschreibt, dass man da ist. Es muss gewährleistet sein, dass nicht willkürlich Personen teilnehmen, welche nicht stimmberechtigt sind. Viel Zeit erspart man sich damit nicht.

**Heidi Steffen, Herisau:** Ich bin für den Namensaufruf. Dies auch aus emotionalen Gründen. So werden alle abgeholt. Zudem möchte ich Lars sagen, dass wir unsere Stimmzettel abgeben, so wissen wir, wer stimmberechtigt ist.

**Sibylle Blumer:** Martin Breitenmoser, wünschst du eine Abstimmung darüber?

**Martin Breitenmoser:** Nein, es ist okay.

**Sibylle Blumer:** Dann kommen wir noch einmal zurück zum Thema Eintreten und Detailberatung, Art. 13. Es geht darum, dass bei den blau markierten Traktanden das Eintreten eigentlich obligatorisch ist. Gibt es Voten zu Art. 13?

**Ruedi Huber, Appenzell:** Aufgrund der Reaktionen an der Vorsynode zu meinen Änderungen, stelle ich keine Änderungsanträge. Man braucht offensichtlich nicht alle parlamentarischen Regeln zu regeln. Was schon im Abstimmungsmodus Usus ist braucht man nicht noch festzuhalten. Ich hoffe es ist dann auch so, wenn es darauf ankommt.

**Sibylle Blumer:** Ruedi Huber verstehe ich richtig, dass du die Anträge, welche Du vorbereitet hast, nicht stellen wirst?

**Ruedi Huber:** Richtig.

### **Die Synode stimmt den Änderungen in Art. 13 mit 46 Ja-Stimmen zu**

**Sibylle Blumer:** In Art. 15 geht es darum, wie Anträge eingereicht und behandelt werden. Da es keine Fragen und Anmerkungen dazu gibt, stimmen wir darüber ab.

### **Die Synode stimmt den Änderungen in Art. 15 mit 46 Ja-Stimmen zu.**

**Sibylle Blumer:** In Art. 16 geht es um Ordnungsanträge, die auch mündlich formuliert werden dürfen. Ordnungsanträge gelten als Anträge zum Verfahren und werden sofort erledigt.

**Martin Breitenmoser:** Ich habe Mühe mit dem Ausdruck «als Ordnungsanträge gelten Anträge zum Verfahren». Beim bisherigen Artikel wurde verifiziert wo man einen Ordnungsantrag machen kann. Was versteht man darunter? Was ist darunter enthalten?

**Sibylle Blumer:** Da kann man einen Antrag auf Ende der Diskussion stellen.

**Martin Breitenmoser:** Wo steht das?

**Sibylle Blumer:** Im Leitfaden auf der ersten Seite.

**Martin Breitenmoser:** Wenn wir den Leitfaden in fünf Jahren nicht mehr haben, wie weiss man dann wie man einen Ordnungsantrag stellen kann? Warum ergänzt man dies nicht, damit man es weiss für alle Zeiten?

**Sibylle Blumer:** Ich denke es wäre dann Sache der Sitzungsleitung zu erkennen was ein Ordnungsantrag ist und was nicht. Das ist nicht immer einfach.

**Martin Breitenmoser:** Deshalb müsste man das festlegen.

**Ruedi Huber:** Ich habe deshalb bewusst darauf verzichtet, noch weitere Anträge zu stellen, damit alles noch geklärt werden kann. Wir verweisen bewusst auf den Leitfaden.

**Sibylle Blumer:** Die Aufzählung der Ordnungsanträge ist nicht vollständig. Aber der Unterschied zu Änderungsanträgen soll hier klargestellt werden.

**Martin Breitenmoser:** Damit gebe ich mich nicht zufrieden. Ich denke, man müsste an dieser Stelle vermerken, was Ordnungsanträge sind, z.B. Rückweisungsanträge, Ende der Diskussion etc.

**Regula Ammann, Herisau:** Nach meiner Meinung ist es immer dann ein Ordnungsantrag, wenn der Antrag nicht den Inhalt einer Vorlage betrifft. Ein Rückweisungsantrag ist bereits kein Ordnungsantrag mehr. Ein Ordnungsantrag ist ein Antrag, der bewirkt eine Diskussion zu beenden, eine vorgezogene Pause oder ein Unterbruch der Sitzung zu machen, damit sich das Parlament noch einmal beraten kann. Wir halten uns die Option offen, andere Ordnungsanträge zu erlassen, die nicht den Inhalt betreffen. Deshalb hat man sich hier nicht festgelegt.

**Martin Breitenmoser:** Ich hätte auch nicht abschliessend alle genannt, sondern den Leuten aufgezeigt was ein Ordnungsantrag ist.

**Sibylle Blumer:** Martin Breitenmoser: Stellst du einen Antrag, dass man Beispiele benennt?

**Martin Breitenmoser:** Ich würde sagen, nein. Ich wollte Euch nur darauf aufmerksam machen, wollen wissen ob Ihr Euch etwas unter diesem Ausdruck vorstellen könnt.

**Andreas Ennulat:** Martin Breitenmoser sagt, dass der Leitfaden in 15 Jahren nicht mehr jedem bekannt ist. Dann sollte jedes neue Synodalmitglied den Leitfaden erhalten.

**Eugen Brunner:** Man könnte erwähnen, dass es den Leitfaden als mitgelten-des Dokument braucht. Dann hätte man solche Erklärungs- und Ausführungsansätze bereits festgehalten.

**Martin Breitenmoser:** Ich habe noch keine Antwort zu Andreas Ennulats Aussage erhalten. Wenn es für Euch klar ist, dass jeder neue Synodale den Leitfaden mit den Unterlagen erhält, dann wäre das okay.

**Sibylle Blumer:** Ich denke, das ist durchaus machbar. Sie erhalten auch die Verfassung und alle Reglemente. Man kann also auch den Leitfaden beilegen.

**Die Synode stimmt den Änderungen in Art. 16 mit 45 Ja-Stimmen und einer Enthaltung zu.**

**Sibylle Blumer:** Wir behandeln jetzt Art. 17b, Rückweisungsanträge.

**Astrid Schoch:** Wenn geschrieben steht «beauftragt die Synode den Kirchenrat oder die zuständige Kommission eine Vorlage zu ergänzen, abzuändern oder einen zusätzlichen Bericht zu erstatten», heisst das, dass man auch jedes Mal darüber abstimmen muss? Es sind ja drei Varianten.

**Sibylle Blumer:** Es geht um diese Vorlage, welche gerade besprochen wird und kann folglich eine der drei Varianten betreffen.

**Astrid Schoch:** Dies muss man dann aber auch konkret benennen?

**Sibylle Blumer:** Genau. Man kann nicht einfach rückweisen. Es muss ein Auftrag dabei sein.

Es gibt keine weiteren Fragen zu Art. 17b. Wir stimmen darüber ab.

**Die Synode stimmt dem neuen Art. 17b) mit 46 Ja-Stimmen und einer Enthaltung zu.**

**Sibylle Blumer:** Wir diskutieren jetzt die Art. 17c), Form der Anträge. Die Synodalen, die bereits an der Vorsynode dabei waren haben festgestellt, dass es nicht immer einfach ist, die Anträge richtig einzuordnen.

**Hansueli Nef:** Ich bin nicht glücklich mit Abs. 4. Obschon ich weiss was gemeint ist, frage ich mich, ob ein Eventualantrag überhaupt zur Abstimmung kommen muss, wenn die Bedingung welche im Antrag definiert ist erfüllt ist. So wie es hier geschrieben steht «kommt nur dann zur Abstimmung, wenn eine bestimmte Bedingung erfüllt ist». Eine Bedingung ist immer erfüllt. Mir scheint dieser Passus überflüssig und deshalb dürfte Abs. 4 meiner Ansicht nach gestrichen werden.

**Sibylle Blumer:** Ich habe etwas anderes verstanden unter Eventualanträge. Als Beispiel nenne ich den Antrag des Pfarrkonvents im Traktandum Budget 2020 zum Magnet.

**Hansueli Nef:** Aber der Antrag hat klar gelautet, dass der Eventualantrag zu tragen kommt, wenn zum Hauptantrag eine Bedingung erfüllt wird. Damit, dass der Hauptantrag angenommen wurde, wäre auch klar, dass der Eventualantrag hinfällig wäre. Deshalb bin ich der Auffassung, könnte man auf Abs. 4 verzichten.

**Sibylle Blumer:** Gemäss Jacqueline Bruderers Ausformulierung eines Eventualantrags, wird dieser nur eingebracht, wenn ein anderer Antrag angenommen oder abgelehnt wird. Eventualanträge sind Anträge, welche nach dem Willen des Antragsstellers zu tragen kommen, wenn eine bestimmte Bedingung erfüllt ist. Hansueli Nef, Du würdest beantragen, dass man Abs. 4 streichen müsste?

**Andreas Ennulat:** Es ist nicht ganz einfach zu definieren, was ein Eventualantrag ist, denn eigentlich ist es selbstredend. Es macht keinen Sinn das neu zu definieren. Man könnte das Büro damit beauftragen, eine vernünftige Definition für den Eventualauftrag zu finden.

**Lars Syring:** Könnten wir nicht die Definition aus dem Leitfaden übernehmen? Diese lautet: Ein Eventualantrag ist ein Antrag, der nur dann eingebracht wird, wenn ein anderer Antrag angenommen oder abgelehnt wird.

**Sigrun Holz:** Mein Votum erledigt sich mit dem was Lars Syring gesagt hat. Mir scheint es wichtig, dass aufgeführt wird, welche Anträge gestellt werden können. Mit der Definition aus dem Leitfaden wäre das klar formuliert.

**Hansueli Nef:** In diesem Fall ziehe ich meinen Antrag zurück.

**Sibylle Blumer:** Es gibt keine weiteren Voten. Dann stimmen wir über den Antrag von Lars Syring ab, welcher beinhaltet, dass man den Artikel über den Eventualantrag mit der Definition aus dem Leitfaden ergänzt. Lars Syring, würdest Du bitte mitteilen ob Du den Artikel mit der Definition aus dem Leitfaden ersetzen oder ergänzen möchtest?

**Die Synode stimmt dem Änderungsantrag Syring mit 43 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und einer Enthaltung zu.**

Sibylle Blumer: Wir stimmen über den gesamten Artikel 17c) inklusive der Änderung in Abs. 4 ab.

**Die Synode stimmt dem neuen Art. 17c) mit der Änderung Syring mit 46 Ja-Stimmen und einer Enthaltung zu.**

**Sibylle Blumer:** Wir kommen zu Art. 17d), gleichgeordnete Anträge.

**Die Synode stimmt dem neuen Art. 17d) einstimmig zu.**

**Sibylle Blumer:** Wir kommen zu Art. 27, Mehrheit.

**Die Synode stimmt dem neuen Art. 17d) einstimmig zu.**

**Sibylle Blumer:** Wir haben über alle Artikeln, die eine Veränderung beinhalten abgestimmt und kommen zur Gesamtabstimmung zur Teilrevision des Geschäftsreglements.

**Die Synode stimmt dem Antrag des Kirchenrats zur Teilrevision des Geschäftsreglements einstimmig zu.**

**12. Bericht und Antrag des Kirchenrats zur Aufhebung des Beschlusses der Synode zur Durchführung und Mitfinanzierung eines regelmässig wiederkehrenden kantonalen Kirchentags Band XV / Nr. 7 an der Herbst Synode 2010 (Band XVII / Nr. 38)**

**Koni Bruderer:** An ihrer Sitzung im Herbst 2010 hat die Synode dem Büro auf dessen Wunsch hin den Auftrag erteilt, regelmässig einen kantonalen Kirchentag zu organisieren. Vorgesehen war ein Dreijahres-Rhythmus. Diese Vorgabe erwies sich als etwas zu «sportlich». Zwar konnte im Jahr 2013 ein ökumenischer Kirchentag in Rehetobel durchgeführt werden. Der nächste Anlass ist jetzt in Vorbereitung. Er findet 2020 in Herisau, wieder im ökumenischen Rahmen, statt. Künftig sollen, wenn Sie dem Antrag zustimmen, Kirchentage bei Bedarf durchgeführt werden, was bedeutet, wenn sich genügend Personen mit dem nötigen «inneren Feuer» für diese anspruchsvolle und zeitintensive Arbeit finden lassen.

Zur finanziellen Seite: Als Finanzierungsbeitrag der Landeskirche an die Kirchentage hat der Kirchenrat im Auftrag der Synode bisher Gelder in der Höhe von 10'000.- Franken zurückgestellt. Künftig müsste die Finanzierung zufolge Einführung des harmonisierten Rechnungsmodells HRM2 allerdings über den ordentlichen Budgetweg erfolgen. Angesichts der gemachten Erfahrungen in den vergangenen neun Jahren hat das Büro den Kirchenrat mit dem vorliegenden Antrag beauftragt. Er lautet: Im Auftrag des Büros der Synode beantragt der Kirchenrat Ihnen die Aufhebung des Synodenbeschlusses vom 29. November 2010.

**Sibylle Blumer:** Danke für die Ausführungen. Wird das Wort zum Eintreten verlangt?

**Sigrun Holz:** Ich kann gut verstehen, dass man den Kirchentag in Anbetracht der aufwändigen Organisation mit einem Turnus von drei Jahren festlegt. Mich würde aber trotzdem interessieren, wer den Bedarf feststellt. Wer nimmt die Organisation eines allfälligen künftigen Kirchentags an die Hand?

**Koni Bruderer:** Jener oder jene, die oder der sich dazu berufen fühlt.

**Sigrun Holz:** Meines Erachtens müssten irgendwelche Kompetenzen und eine gewisse Verantwortlichkeit festgelegt werden.

**Heidi Steffen:** Bisher war ich diese Person, und man müsste jemanden finden, der diese Stelle übernimmt. Mir wäre es ein Anliegen, dass der Kirchentag auch in Zukunft stattfinden würde.

**Ann-Kathrin Dufeu:** Wenn ich es richtig verstanden habe wäre der Kirchentag alle drei Jahre geplant. Er hat aber bisher nicht alle drei Jahre stattgefunden. Wenn das so ist, macht es Sinn, wenn man sich andere Weg überlegt.

**Lars Syring:** Ich fand den Kirchentag bisher immer sehr schön und insofern könnte man die Gelegenheit nutzen einen neuen Fonds zu eröffnen. Ich meine das ironisch.

**Koni Bruderer:** Um noch eine weniger saloppe Antwort zu geben auf die Frage von Sigrun Holz. Das wäre der Moment für eine Motion aus Ihrem Kreis, dem Kirchenrat oder dem Büro den Auftrag zu erteilen wieder einmal einen Kirchentag ins Auge zu fassen. Wenn Sie diesen Antrag des Kirchenrats annehmen, hat niemand mehr den Auftrag, einen Kirchentag zu organisieren.

**Verena Fässler, Rehetobel:** Ich denke, dass der Kirchentag stirbt, wenn wir diesen Antrag annehmen. Ich beantrage, dass der Kirchentag alle sechs Jahre statt alle drei Jahre stattfindet, damit der Auftrag für die Durchführung eines Kirchentags trotzdem besteht und auch ausgeführt wird.

**Sibylle Blumer:** Wenn das ein Antrag ist, müsstest Du ihn aufschreiben, Verena Fässler.

**Martin Breitenmoser:** Ich glaube Koni Bruderer hat es richtig gesagt. Das ist eigentlich Aufgabe der Synode. Solange keine Motion eingeht, ist es auch kein Bedürfnis. Jene, die das Bedürfnis haben, sollen eine Motion machen und dann



wird die Synode entscheiden. Auch wenn man die Frist von drei auf sechs Jahre verlängert, werden Leute dazu verknürrt, etwas zu organisieren, was sie unter Umständen gar nicht möchten.

**Sibylle Blumer:** Wir warten noch auf den schriftlichen Antrag von Verena Fässler.

**Lars Syring:** Für mich ist es auch eine Frage der Finanzierung. Wenn man aufgrund einer Motion entscheiden kann, einen Kirchentag zu machen, können wir uns das denn überhaupt leisten? Wenn es einen Topf für eine entsprechende Finanzierung gäbe, wäre es wohl auch einfacher Kirchgemeinden zu finden, die einen Kirchentag organisieren würden.

**Martin Breitenmoser:** Ich würde ein Kostendach vorschlagen worüber die Synode entscheidet.

**Sibylle Blumer:** Thomas Gugger, wäre das auch Deine Antwort gewesen?

**Thomas Gugger:** Ja, das passt so.

**Natalia Bezzola, Speicher:** Gehe ich richtig in der Annahme, dass es sich um einen ökumenischen Kirchentag handelt? Sollte man das nicht mit den katholischen Kollegen diskutieren?

**Koni Bruderer:** Der Kirchentag wurde im Verlaufe der Praxis ökumenisch. Vermutlich aus Gründen der Organisation und der Vorbereitung. Geschrieben heisst es «kantonaler Kirchentag» mit dem Auftrag, dass dieser vom Büro der Synode alle drei Jahre veranstaltet wird.

**Sibylle Blumer:** Es gibt noch eine Klärung zum Antrag von Verena Fässler. Wir können den Antrag von Verena Fässler nicht behandeln, weil es nicht um den Turnus des Kirchentages geht, sondern darum, dass man keinen regelmässigen Turnus mehr macht.

**Lars Syring:** In Anbetracht all dessen was ich bisher gehört habe, bitte ich den Antrag abzulehnen, um den Kirchentag zu retten.

**Sibylle Blumer:** Dann würde nach deinem Wunsch der Beschluss so belassen, dass man den Kirchentag alle drei Jahre veranstaltet?

**Lars Syring:** Ja.

**Astrid Schoch:** Ich bin auch der Meinung, dass man den Kirchentag beibehalten sollte. Ich könnte mir vorstellen, dass der Pfarrkonvent der Initiator sein könnte. Es geht ja dann nicht darum, wer es macht, sondern wer die Verantwortung übernimmt.

**Dietmar Metzger, Gais:** Aus dem letzten Kirchentag in Rehetobel ist im Mittelland die Idee entstanden, etwas zu machen. Seither findet im Mittelland an Aufahrt ein regionaler Singgottesdienst statt. Das ist kein Kirchentag aber ein Projekt aus dem Mittelland, das, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, aus dem Kirchentag in Rehetobel entstanden ist. Dies als Votum zum Thema.

**Irina Bossart:** Besteht die Möglichkeit, den Artikel zu belassen, ohne einen regelmässigen Zyklus zu bestimmen? Als Option könnte man den Anlass als wiederkehrend definieren.

**Heidi Steffen:** Ich denke, der Antrag des Kirchenrats müsste angenommen werden. Wenn man nachher das Gefühl hat, man möchte wieder einen Antrag stellen, könnte dieser an der Sommer Synode gestellt werden. Eine Finanzierung wie bis anhin funktioniert nicht mehr. Man müsste diesbezüglich einen neuen Weg finden.

**Sibylle Blumer:** Ich möchte klarstellen, dass wir den Beschluss entweder aufheben oder ablehnen. In diesem Fall bleibt der Beschluss aus dem Jahr 2010 bestehen. Wir stimmen nicht über Änderungen des damaligen Beschlusses ab. Dafür bräuchte es, wie von Heidi Steffen erwähnt, einen neuen Antrag.

**Carlos Ferrer:** Ich möchte wie Lars Syring vorschlagen, gegen diesen Antrag abzustimmen. Denkt einmal, anstelle von «alle drei Jahre Kirchentag», stünde hier «jeden Sonntag Gottesdienst». Wir haben in Grub-Eggersriet aufgrund der Mindersteuererträge bereits die Gottesdienste reduziert. Wenn wir die Präsenz der Kirche durch Sparmassnahmen weiter verringern, haben wir letztlich eine Kuschellandeskirche aber keine Landeskirche. Wir können den Antrag wieder aufleben lassen, aber im Moment mangelt es mir an Systematik.

**Koni Bruderer:** Darf ich die mangelnde Systematik ein bisschen verkleinern, indem ich die die Beschlüsse aus 2010 vorlese?

1. die Einberufung des Organisationskomitees zur Planung des jeweils nächsten kantonalen Kirchentages in die Verantwortung des Büros der Synode zu legen und
2. die Mitfinanzierung durch die Landeskirche mit einem Budgetrahmen von maximal Fr. 10'000.- pro kantonalem Kirchentag zu gewährleisten.

Das haben Sie damals beschlossen und jetzt lautet der Antrag, dass man diesem Beschluss rückgängig macht.

**Christoph Gugger:** Ich möchte die Energie in regionale oder lokale und nicht in kantonale Projekte investieren. Ich bin für die Aufhebung des Beschlusses.

**Yvonne Angehrn, Teufen:** Im Jahr 2013 fand der letzte Kirchentag statt. Diesen empfand ich als sehr schön. 2016 hätte turnusgemäss der nächste Kirchentag stattgefunden. Das kam aber niemandem in den Sinn. 2019 hatten wir auch keinen.

**Heidi Steffen:** Den Kirchentag hatte man immer im Hinterkopf. Dann kam aber das Reformationsjubiläum, das allen viel Energie abverlangte und die Katholiken feierten in Herisau ein Jubiläumfest. Also entschied man sich für eine Verschiebung.

**Lars Syring:** Nachdem was Koni Bruderer eben vorgelesen hat, heisst das, dass wir das Büro aus der Verantwortung nehmen, bis ein anderer Vorschlag vorliegt.

**Sibylle Blumer:** Ja, so ist es.

Dann kommen wir zur Abstimmung.

**Die Synode stimmt dem Antrag des Kirchenrats zur Aufhebung des Beschlusses der Synode zur Durchführung und Mitfinanzierung eines regelmässig wiederkehrenden kantonalen Kirchentags mit 35 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zu.**

**13. Bericht und Antrag des Kirchenrats zur Aufhebung des Beschlusses der Synode zur Durchführung regionaler Vorbesprechungen der Geschäfte der Synode Band XV / Nr. 84 an der Sommer Synode (Band XVII / Nr. 39)**

**Koni Bruderer:** Es handelt sich hier um ein weiteres Geschäft, das der Kirchenrat im Auftrag des Büros vorbringt. Thema ist der Beschluss der Sommer Synode 2014, der das Büro mit der probeweisen Einführung von regionalen Synoden-Vorbesprechungen, landläufig «Vorsynoden» genannt, beauftragt. In den Jahren 2014 bis 2016 sind Erfahrungen mit diesem Modell gemacht worden, die in ihrer Summe eine Weiterführung als nicht angezeigt erscheinen lassen. Die Argumentation dazu muss hier nicht wiederholt werden. Sie finden sie unter dem Zwischentitel «Bericht; Umsetzung und Erfahrungen» auf dem untersten Drittel der Vorlage. Die Organisation von Zusammenkünften zur Vorberatung der Synoden liegt in der Kompetenz des Büros. Über die künftige Form dieser Vorberatungen werden Sie im Rahmen der Revision des Geschäftsreglements Synode entscheiden. Die Überlegungen, welche die GPK an der Sommer Synode 2014 in Ihrem Antrag zu diesem Thema angestellt hat (Band XV / Nr.84; vgl. Beilage bei den Synodenunterlagen auf der Homepage der LK), sind in der Einschätzung des KR nach wie vor bedenkenswert.

**Die Synode stimmt dem Antrag zur Aufhebung des Beschlusses der Synode zur Durchführung regionaler Vorbesprechungen der Geschäfte der Synode einstimmig zu.**

**14. Bericht des Kirchenrats zur Aufhebung des Beschlusses der Synode zur Regelung der Durchführungsorte der Sommer Synoden Band XVI / Nr. 29 an der Herbst Synode 2015 (Band XVII / Nr. 40)**

**Koni Bruderer:** Aller guten Dinge sind drei. Ich darf ein letztes Geschäft präsentieren, das Ihnen der Kirchenrat im Auftrag des Büros vorlegt. Es geht um die Regelung der Durchführungsorte der Sommer Synoden. Die Synode hat im Herbst 2015 einen Antrag des Büros angenommen, die Sitzungen im Sommer jeweils in einem Vierjahres-Rhythmus alternierend in den drei Regionen Vorder-, Mittel- und Hinterland sowie in Appenzell abzuhalten. Auch hier geben inzwischen gemachte Erfahrungen Anlass, von dieser Regel abzukommen. Sie haben die Argumentation im Bericht und Antrag zu diesem Geschäft gelesen. Ich brauche sie hier nicht zu wiederholen. Gemäss Art. 3. Geschäftsreglement Synode liegt die Bestimmung des Tagungsortes in der Kompetenz des Büros. Gern verweise ich in diesem Zusammenhang auch auf die allgemeine Umfrage unter Traktandum 18 und komme zum Antrag:

**Sibylle Blumer:** Danke für die Ausführungen. Gibt es Fragen zu diesem Bericht? Selbstverständlich bespricht sich das Büro der Synode aus organisatorischen Gründen mit der Geschäftsstelle.

**Die Synode stimmt dem Antrag zur Aufhebung des Beschlusses der Synode zur Regelung der Durchführungsorte der Sommer Synoden einstimmig zu.**

**15. Entgegennahme des Geschäftsberichts 2018 der Pensionskasse PERKOS und Information zum Geschäftsbericht durch Stiftungsrat Thomas Gugger (Beilage)**

**Thomas Gugger:** Den Geschäftsbericht der PERKOS haben Sie mit den Synode-Unterlagen erhalten. Weil wir zeitlich vorgeschritten sind und es in der Umfrage noch einen Punkt zur Diskussion gibt, möchte ich nicht viel dazu sagen. Gibt es Fragen zum Geschäftsbericht der PERKOS?

**Sibylle Blumer:** Dies scheint nicht der Fall zu sein. Wir nehmen den Geschäftsbericht der PERKOS zur Kenntnis.

**16. Motionen**

**Sibylle Blumer:** Es sind keine Motionen eingegangen.

**17. Interpellationen**

**Sibylle Blumer:** Es ist eine Interpellation von Martina Tapernoux eingegangen. Ich übergeben das Wort Martina Tapernoux.

**Martina Tapernoux:** Ausgangspunkt für diese Interpellation war eine Fachperson für Religion, die im Vorderland ihre Arbeit aufnahm. Sie unterrichtet in Heiden und Eggersriet. Seit August 2017 ist im Kanton Appenzell Ausserrhoden und seit August 2018 in Appenzell Innerhoden der Lehrplan 21 in Kraft. Der neue Lehrplan setzt andere Schwerpunkte als der alte. Um z.B. dem lebenslangen Lernen Rechnung zu tragen, werden die Kinder befähigt, sich selbst Wissen anzueignen und Dinge auszuprobieren. Auch Lerninhalte sind verschoben worden. In der reformierten Landeskirche ist der alte Lehrplan gültig. Das bringt Schwierigkeiten mit sich:

- in kantonsübergreifenden Kirchgemeinden wie Lutzenberg oder Grub-Eggersriet müsste nach zwei Systemen unterrichtet werden, um den Anschluss an die Oberstufe zu gewährleisten.
- Studierende des Religionspädagogischen Instituts RPI können nur unter erschwerten Bedingungen ein Praktikum im Appenzellerland machen.
- Für frisch ausgebildete Fachpersonen für Religion ist es wesentlich einfacher, im Kanton St.Gallen zu arbeiten, was den Mangel an gut ausgebildeten Lehrkräften in unseren Kirchgemeinden zusätzlich verschärft.

Meine Fragen: Hat sich der Kirchenrat schon Gedanken gemacht, wie der neue Lehrplan in der Appenzeller Kirche umgesetzt wird?  
Falls ja, bis wann ist mit der Umsetzung des neuen Lehrplans zu rechnen? Und wie wird die nötige Weiterbildung aufgegleist?

**Sibylle Blumer:** Ich übergebe das Wort an die zuständige Kirchenrätin Regula Gamp. Bei einer Interpellation darf sich der Kirchenrat dazu äussern, danach noch einmal die Interpellantin bevor der Kirchenrat das letzte Wort hat. Dies zum Verständnis und der Ordnung halber.

**Regula Gamp:** Es geht nicht um den schulischen Lehrplan 21, sondern um den Religionslehrplan. Zum Religionslehrplan habe ich eine einfache Antwort aber ich vermute, Du, Martina Tapernoux bist mit einer einfachen Antwort nicht zufrieden. Aus ganz unterschiedlichen Gründen haben sich die RPI der verschiedenen Landeskirchen GR, SG und partiell auch TG zusammengeschlossen und bieten ab 2020 einen gemeinsamen Ausbildungslehrgang zur Fachperson für Religion an. Jede dieser Kirchen hat einen eigenen Lehrplan. Die Diskussion wann und ob ein gemeinsamer Lehrplan entsteht ist noch nicht geführt worden. Solange dies nicht geschehen ist, machen wir von unserer Seite her nichts. Es wird kein anderer Lehrplan eingeführt. Das ist die einfache Antwort. Aber Martina Tapernoux hat im Vorlauf Begründungen aufgeführt, weshalb es sinnvoll wäre den St.Galler Religionslehrplan zu übernehmen. Dort liegt die Schwierigkeit. Ich bin nicht einverstanden mit den Begründungen. Die Kirche St.Gallen hat ein anderes System zu unterrichten und mit dem Lehrplan 21 umzugehen. Sie hat sich eingemischt, respektive ist beteiligt am Lehrplan 21. Das ist meines Wissens nur noch in einem weiteren Kanton der Fall, nämlich in Appenzell Innerrhoden, wobei in Innerrhoden die Beteiligung anders ist als in St.Gallen. St.Gallen hat das System ERG Kirche, hier unterrichtet die Kirche, und ERG Schule. Die Kinder können wählen ob sie im schulischen Lehrplan das Fach ERG Schule oder den ERG Kirche besuchen möchten. St.Gallen spricht vom Lernort Schule und Lernort Kirche. Deshalb hat St.Gallen mehr Arbeitsplätze anzubieten. Diese sind grossmehrheitlich in der Schule angesiedelt und das macht die Arbeit für eine Fachpersonen für Religion interessant. Sie haben innerhalb des Schulhauses mehrere Arbeitsplätze, der Arbeitsweg ist kurz und sie können so mehre Lektionen übernehmen. Das St.Galler System steckt aber in der Krise, vor allen Dingen auf politischer Ebene. Die Auswertungsphase dieses Systems ist noch nicht vorbei und es tauchen viele Hindernisse auf. Ob sich dieses System auf Dauer halten lässt, bin ich mir nicht sicher. Das ist auch der Grund, weshalb ich nicht auf diesen Zug aufsteigen möchte. Eine Fachperson für Religion aus unserer Landeskirche kann den St.Galler Lehrplan lesen und darf diesen auch anwenden. Wir müssten auf landeskirchlicher Ebene zusammensitzen und schauen wie man das Problem mit kantonsübergreifenden Dörfern löst.

**Martina Tapernoux:** Der Lehrplan gilt in der ganzen Schweiz. Wir bieten die Ausbildung jetzt schon mit St.Gallen an. Ich fände es gut, wenn wir schauen würden wie man damit umgeht. Das Argument, dass wir es schwieriger haben als andere kann ich so nicht gelten lassen. Wir müssen das System erleichtern, damit wir künftig noch Lehrpersonen finden.

**Regula Gamp:** Ich glaube, wir müssen auf solche Sachen pragmatisch reagieren. Dafür gibt es eine Lösung, aber diese Antwort möchte ich dir, Martina Taperoux, bilateral geben.

## 18. Allgemeine Umfrage

**Sibylle Blumer:** Dem Büro der Synode wurde der Rücktritt von Marianne Schläpfer-Schenker aus der Rekurskommission eingereicht. Das Büro hat die Arbeit von Marianne Schläpfer verdankt und steht betreffend Nachfolge mit der Rekurskommission in Kontakt. Die Rekurskommission ist mit ihren Mitgliedern nach wie vor handlungsfähig.

**Sibylle Blumer:** Ab dem Jahr 2021 werden aufgrund der Verfassungs- und Gesetzesrevision zusätzliche Synoden stattfinden. Die Sommer und Herbst Synoden werden wie gewohnt jeweils montags ganztags stattfinden. Ergänzend werden zwei halbtägige Synoden eingeplant.

Das Büro der Synode möchte von Ihnen wissen, welche Tage und Zeiten Sie bevorzugen. Zur Diskussion stehen Abende an Wochentagen z.B. 17-21h und/oder der Samstagvormittag, z.B. 8.30-12.30h.

Die Synodalen sprechen sich für die Variante aus, nach der eine zusätzliche Synode abends und eine am Samstagvormittag eingeplant werden soll.

**Heidi Steffen:** Ich zeige Euch hier die Bierdeckel, die für den Kirchentag erstellt wurden und hoffe, dass dies beachtet und verteilt werden. Meine Leidenschaft gilt dem Kirchentag. Wir sehen uns vor dem Anlass nicht mehr, und ich hoffe der Funke springt zu Euch über. Die Website ist ab Mittwoch verfügbar. Die Gäste erwarten Referate, eine Podiumsdiskussion zum Thema «weltweit - himmelweit» und ein Konzert von Andrew Bond. Zudem finden Workshops statt. Den ganzen Tag über findet ein Jugend- und Kinderprogramm statt. Und zum Abschluss wird ein Generationengottesdienst gehalten.

**Martin Breitenmoser:** Mir ist aufgefallen, dass die Kirchenratsschreiberin Jacqueline Bruderer am falschen Platz sitzt. Ich finde, sie gehört in die Reihen des Büros und des Kirchenrats.

**Sibylle Blumer:** Das wäre auch der Wunsch des Büros.

### **Termine:**

Kirchentag: 16.05.2020 in Herisau

Sommer Synode: 22.06.2020 in Teufen

Vorsynode: 10.06.2020 in Teufen

An dieser Stelle bleibt mir noch zu danken. Ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen aus dem Büro und Jacqueline Bruderer für die Unterstützung sowie der Protokollführerin Claudia Dietrich. Wir schliessen die Sitzung mit dem Segen von Dietmar Metzger. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimkehr. Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Herbst Synode 2019 um 12.03 h

Die Protokollführerin

Claudia Dietrich

Die Präsidentin

Sibylle Blumer

Die Vizepräsidentin

Heidi Steffen

Die Aktuarin

Claudia Gebert

Der Stimmzähler

Dietmar Metzger

Die Stimmzählerin

Vreni Lutz

Mitglied Büro

Ruedi Huber

Mitglied Büro

Marcel Steiner